

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 25.06.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:**Bürgermeister**

Herr Ralph Nemitz

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Harry Heinrich

Frau Ingelore Hinz

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Horst Röpert

Herr Ulrich Schmuldach

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:**Gemeindevertreter**

Herr Daniel Pracht

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.04.2012
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Integriertes Wohnen" der Gemeinde Wittenförden durch UNA e.V. - Projekt für die Wohnanlage am Triftweg
Beschluss über den Vorentwurf
Vorlage: 2012/WIT/374
- 8 Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2011/WIT/348
- 9 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Betreuungskosten

- 10 Vorlage: 2012/WIT/372
Ergänzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung Gemeindehaus Wittenförden
Vorlage: 2012/WIT/365

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Der Bürgermeister beantragt den TOP 9 - 2012/WIT/374 „Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Wittenförden“ auf den TOP 7 zu setzen. Die nachfolgenden Punkte werden danach in der Reihenfolge abgehandelt. Die Tischvorlage 2012/WIT/375 „Pachtvertrag“ wird im nicht öffentlichen Teil auf TOP 12 eingefügt.
Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.04.2012**
Im TOP 8 – Vorlage 2011/WIT/361 „Aufwandsentschädigung Jugendwart und Stellvertreter in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden“ muss in der Sach- und Rechtslage im zweiten Satz das Datum auf 09.12.2011 korrigiert werden.
Die Sitzungsniederschrift vom 02.04.2012 wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Zu folgenden Themen gibt es Einwohneranfragen:

Bushaltestelle an der Grundschule
Mit dem Bau einer neuen Bushaltestelle „Am Hansberg“ nahe Grundschule wird demnächst begonnen. Die Ausschreibung ist abgeschlossen und der Auftrag ist vergeben worden.

Windfang Hort und Grundschule
Die Angebote für den Windfang am Hort und der Grundschule liegen dem Amt vor. Mit dem Bau wird zeitnah begonnen.

Pappelholz am Dorfteich
Das Pappelholz am Dorfteich sollte von einem Bürger entfernt werden. Dies ist bisher nicht geschehen. Der Bürgermeister wird mit dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Parksituation vor der Arztpraxis Dr. Siebel
Das Ordnungsamt wird um stichprobenartige Überwachung der falschparkenden Fahrzeuge vor der Arztpraxis gebeten. Dieses soll möglichst vor Dienstbeginn erfolgen.
- zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Keine Anfragen aus der Gemeindevertretung.
- zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themenschwerpunkte:

Einwohnerzahlen:

Hauptwohnsitz: 2.637

Nebenwohnsitz: 201

Die Einwohnerzahlen in Wittenförden sind rückläufig.

Die WEMACOM wird im September die Glasfaserkabel in Wittenförden verlegen. Folgende Straßen sind hiervon betroffen:

Alte Dorfstraße
Am Woltersmmor
Hof Wandrumer Straße
Kuckucksberg 11 – 16
Neu Wandrumer Straße
Rabenhornstraße
Rogahner Straße
Schweriner Straße 13 – 109
Vogelbeerweg
Wiesenweg

Detaillierte Informationen werden auf www.wemacom.de veröffentlicht.

zu 7

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Integriertes Wohnen" der Gemeinde Wittenförden durch UNA e.V. - Projekt für die Wohnanlage am Triftweg
Beschluss über den Vorentwurf

Vorlage: 2012/WIT/374

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden hat den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet des UNA e.V. – Projekt für die Wohnanlage am Triftweg gefasst. Dieser Beschluss wurde bekannt gemacht. Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Schaffung von Voraussetzungen für eine beabsichtigte Neubebauung.

Zur weiteren planungsrechtlichen Sicherung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Das Verfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Danach werden die Zielsetzungen der Gemeinde geprüft und das Planverfahren entsprechend Anforderungen des BauGB weitergeführt.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde geprüft, ob der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Die Aufstellung gemäß § 13a BauGB ist möglich. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB "Überwachung" ist nicht anzuwenden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB soll die Bekanntmachung für das beschleunigte Verfahren mit Hinweis auf den Verzicht der Umweltprüfung zeitgleich mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgenommen werden.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden billigt den Vorentwurf zur Satzung

über den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Wittenförden für das UNA e.V. – Projekt für die Wohnanlage am Triftweg.

4. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans sind die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden frühzeitig zu beteiligen. Es ist darauf hinzuweisen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Beschlussergänzung:

- Die Flächen des Triftweges verbleiben außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
- Die Zufahrten auf das Grundstück vom Dorfplatz werden entsprechend festgesetzt und gekennzeichnet; direkte Zufahrten für das Gebiet vom Hofweg und vom Triftweg (angebaute Bereiche) sind nicht vorgesehen.
- Die Havariefahrzeuge, die den Hof und den Triftweg befahren dürfen, sind ausschließlich auf Feuerwehr und Krankenfahrzeuge, somit für den Havariefall beschränkt.
- Der in der Beschlussvorlage dargestellte Vorplatzbereich am Dorfplatz ist außerhalb des Geltungsbereiches zu belassen.

Zusätzlich wurde beschlossen:

- Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Erörterung der Planungsziele in der Gemeinde bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

werden im Haushalt berücksichtigt

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen

sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2011/WIT/348

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittenförden hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen und weitere Aufwendungen und Auszahlungen über 7,0 TEUR für das Produktkonto 9/36500.52310 für den Fußboden des Kindergartengebäudes.

Finanzielle Auswirkungen

entsprechend den Festsetzungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Betreuungskosten

Vorlage: 2012/WIT/372

Sach- und Rechtslage:

In der letzten Entgeltverhandlung wurde für die Kita Wittenförden die Entgelte für das Jahr 2012 für Ganztagsplätze in der Krippe auf 268,57 EUR, der Kita auf 136,24 EUR und Hort auf 72,35 EUR festgelegt. Die von der Diakonie geforderten Elternanteile und Gemeindeanteile stellen sich wie folgt dar (in Euro):

	Krippe	Kita	Hort
Gemeinde	268,57	137,99	72,44
Eltern	268,56	136,24	72,35

Somit liegt der Gemeindeanteil insbesondere in der Kita leicht über dem Elternanteil. Da der Elternanteil laut Vertrag mit der Diakonie nicht steigen darf, übernimmt die Gemeinde Wittenförden den Differenzbetrag. Im Jahr 2011 hatte die Diakonie einen wesentlich höheren Differenzbetrag zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses im Jahr 2012 den Gemeindeanteil für die Krippe mit 268,57 EUR, für die Kita mit 137,99 EUR und den Hort mit 72,44 EUR zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 477,72 EUR (laut Anlage) werden im Haushalt 2012 eingeplant.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 10

Ergänzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung Gemeindehaus Wittenförden

Vorlage: 2012/WIT/365

Sach- und Rechtslage:

In der Vergangenheit und auch gegenwärtig gibt es Anfragen von Einwohnern und Sportgruppen zur Nutzung der im Gemeindehaus befindlichen Kegelbahn. Um die Nutzung der gemeindlichen Sportanlage der breiten Öffentlichkeit während der Zeit des Leerstands (kein Pächter) zu ermöglichen, ist die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die gemeindlichen Räume zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wittenförden beschließt die überarbeitete 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume im Gemeindehaus der Gemeinde Wittenförden. (siehe Anhang)

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der überarbeiteten 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindehaus Wittenförden wird wie folgt ergänzt:

(Ergänzungen sind kursiv und unterstrichen hinterlegt)

§ 6 (1) Demokratischen Parteien und Wählergemeinschaften sowie Organisationen, Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, *soweit sie ortsansässig sind*, wird kein Entgelt für die Nutzung gemeindlicher Räume berechnet, die in Absatz 7 aufgeführte Kautions ist in jedem Fall für die Reinigung zu hinterlegen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer